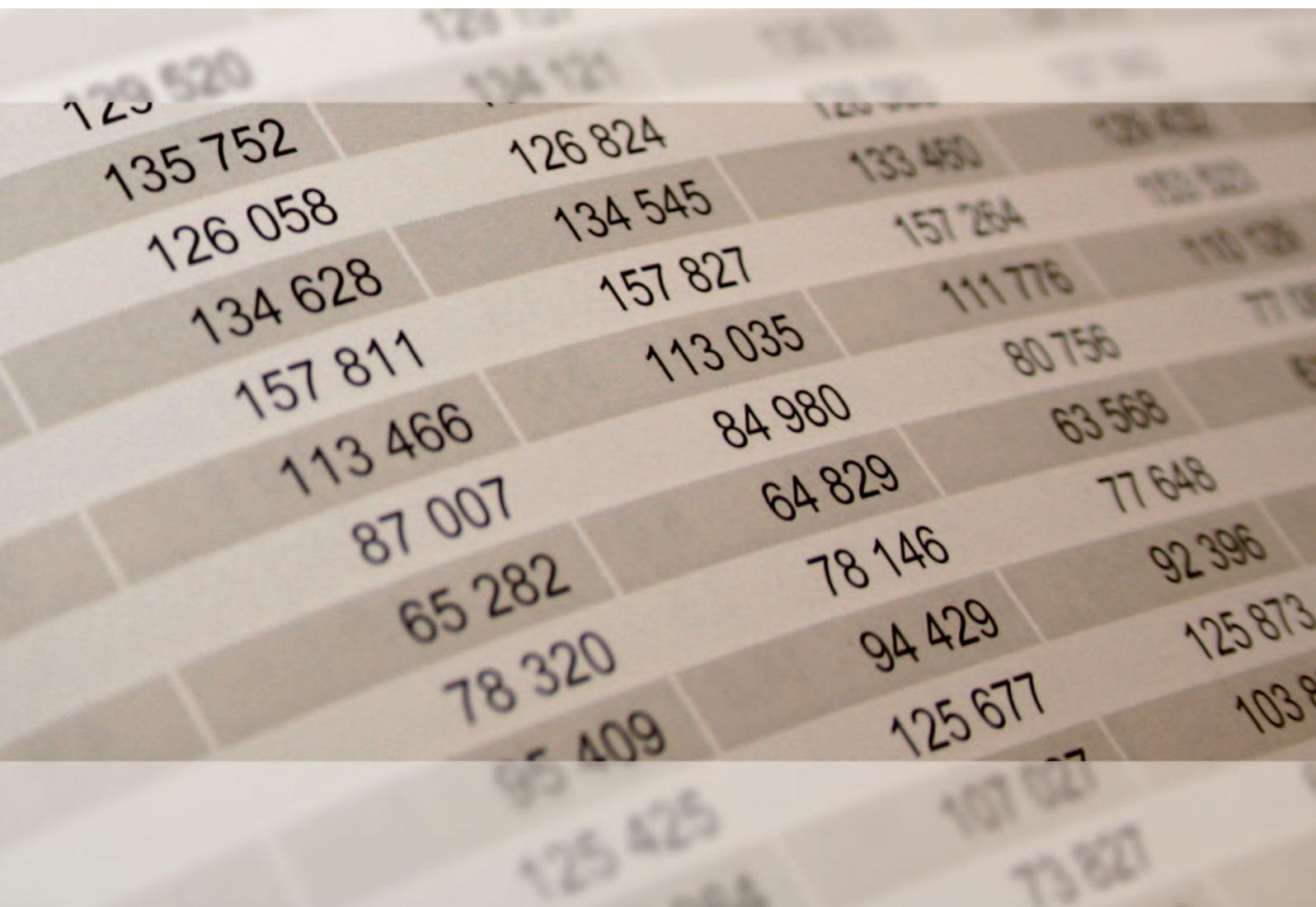




2016

STATISTISCHE BERICHTE



Berufsqualifikations- feststellungsverfahren 2015

Erhebung nach §17
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)



Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund 2015 nach Berufshauptgruppe,
Art der Entscheidung und Geschlecht 7

T 2 Anerkennungsverfahren nach BQFG-RP 2015 nach Berufshauptgruppe,
Art der Entscheidung und Geschlecht 8

T 3 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2015 nach Referenzberufen und
Art der Entscheidung 9

T 4 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2015 nach Reglementierung,
Art der Entscheidung und Geschlecht 10

Grafiken

G 1 Antragstellerinnen und Antragsteller nach BQFG-Bund und BQFG-RP 2015 nach Erdteil
des Ausbildungsstaates 10

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) erhalten Antragsteller, die im Ausland einen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben und in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben oder ausüben wollen, einen gesetzlichen Anspruch auf ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberufsabschluss. Für künftige Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betriebe sollen nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung stehen.

Die Statistik über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen liefert Daten zu Strukturen und Entwicklungen im Bereich der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, die für die Bildungs-, Wirtschafts- und Integrationspolitik, die Bildungsforschung und die Praxis der Berufsbildung von großer Bedeutung sind.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik der Berufsqualifikationsfeststellungen ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2572) geändert worden ist. Für Meldungen und Entscheidungen betreffend die Dienstleistungsfreiheit Artikel 7 Absatz 1 und 4 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22, L 271 vom 16.10.2007, S. 18, L 93 vom 4.4.2008, S. 28, L 33 vom 3.2.2009, S. 49), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 279/2009 (ABl. L 93 vom 7.4.2009, S. 11) geändert worden ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage für die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe ist seit dem 16. Oktober 2013 das rheinland-pfälzische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG-RP).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 17 Absatz 4 BQFG. Hiernach sind die nach dem Berufsbildungsgesetz für die Anerkennung der Berufsqualifikationen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Laut Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz besteht der Berichtskreis aus allen zuständigen Stellen/Kammern, die Anerkennungen durchführen oder vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistungen erfassen.

Statistisch erfasst werden Anträge die zwischen 1.1. und 31.12. eines Berichtsjahres gestellt wurden. Die Antragstellung ist nur bei vollständigem Vorliegen der erforderlichen Unterlagen möglich. Zurückgezogene Anträge werden nicht erfasst. Zu den Anträgen werden Entscheidungen und Rechtsbehelfe dokumentiert.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden Daten zum Antragsteller wie Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Wohnort, Ausbildungsstaat. Zum Antrag wird das Datum der Antragstellung, Gegenstand und Art der Entscheidung, eingelegte Rechtsbehelfe und Entscheidungen sowie der deutsche Referenzberuf erfragt.

Klassifikationssysteme

In der BQFG-Statistik wird die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet.

Geheimhaltung

Zu Zwecken der Geheimhaltung entsprechend § 16 des Bundesstatistikgesetzes werden die Daten der Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik gerundet ausgewiesen. Hierzu wird jeder Zellwert auf ein Vielfaches von Drei gerundet. Bei dem angewendeten Rundungsverfahren mit der Basis Drei beträgt die Abweichung vom Originalwert je ausgewiesener Datenzelle maximal eins. Auch die Summe der gerundeten Einzelwerte kann folglich von der tatsächlichen (und von der gerundeten) Gesamtsumme abweichen. Die Abweichung entspricht maximal der Summe der ausgewiesenen Merkmalsausprägungen.

Vergleichbarkeit

Die Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Daten über die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit für bundesrechtlich geregelte Berufe werden ab dem 1. April 2012 jährlich zum 31.12. bei den zuständigen Stellen erhoben. Die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe begann am 16. Oktober 2013.

Weitere Publikationen

Für den Berufsbildungsbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Berufsbildende Schulen
- Berufsbildungsstatistik
- Ausbildungsförderung.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/bildung

Ergebnisse zum BQFG für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht unter: www.destatis.de

Besondere Hinweise

In diesem Bericht wird die Abkürzung **BQFG-Bund** für „§17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes“ und **BQFG-RP** für „§17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz“ verwendet.

Glossar

Anerkennungsverfahren

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG und dem BQFG-RP werden statistisch erfasst, wenn im Berichtsjahr (1.1. bis 31.12.):

- ein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde, zu dem die Antragsunterlagen vollständig vorliegen
- über einen Antrag entschieden wurde (auch wenn der Antrag vor dem Berichtsjahr gestellt wurde)
- ein Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung eingelegt wurde (auch wenn über den Antrag vor dem Berichtsjahr entschieden wurde)
- im Berichtsjahr über den Rechtsbehelf entschieden wurde (auch wenn der Rechtsbehelf vor dem Berichtsjahr eingelegt wurde).

Nicht erfasst werden Anträge, die zurückgezogen wurden oder Anträge, bei denen die Antragsunterlagen zum Stichtag 31.12. noch nicht vollständig vorlagen.

Berufliche Gliederung

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wird nach Berufen gegliedert. Daher ist für eine übersichtliche Darstellung eine geeignete Berufsklassifikation Voraussetzung. Sie ermöglicht es, die Vielfalt von Berufen abzubilden und eine systematische Gruppierung der Berufsangaben vorzunehmen. Bisher wurde von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Klassifikation der Berufe von 1992 (KldB 1992) verwandt. Infolge der geänderten beruflichen Strukturen des heutigen Arbeitsmarktes hat die Bundesagentur für Arbeit eine neue Berufsklassifikation entwickelt, die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Sie ist hierarchisch mit fünf Gliederungsebenen aufgebaut und strukturiert Berufe anhand von zwei Dimensionen. Auf den jeweiligen Ebenen umfasst sie 10 Berufsbereiche, 37 Berufshauptgruppen, 144 Berufsgruppen, 700 Berufsuntergruppen und 1.286 Berufsgattungen. Auf der Ebene der Dimensionen erfolgt eine Untergliederung nach der Berufsfachlichkeit und dem Anforderungsniveau.

Referenzberuf

Jedem Antrag ist ein inländischer Referenzberuf zuzuordnen, für den die Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung anerkannt werden soll. Anzugeben ist der Beruf, auf den sich der Antrag bzw. die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation bezieht.

Zuständige / anerkennende Stelle

Zuständige Stellen sind die im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bzw. den jeweiligen Landesgesetzen festgelegten Institutionen, die die Anerkennungsverfahren durchführen. Das sind für Antragstellerinnen und Antragsteller im Land Rheinland-Pfalz insbesondere:

- für den Bereich Industrie und Handel: die zentrale Anerkennungsstelle IHK FOSA in Nürnberg
- für das Handwerk: die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern
- für die nichtakademischen Gesundheitsfachberufe sowie für die Approbation bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Psychotherapeuten: das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- für die Altenpflege, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger: die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- für den Beruf des Fahrlehrers bzw. der Fahrlehrerin: alle Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte
- sowie weitere von den jeweils zuständigen Bundes- oder Landesbehörden bestimmten Stellen.

Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt	Darunter: abge- schlossen	Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf			
			volle Gleich- wertigkeit	beschränkter Berufszugang nach HwO ¹	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	Keine Gleich- wertigkeit
			Anzahl			
Frauen						
Medizinische Gesundheitsberufe	657	348	285	-	57	6
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	30	24	9	-	-	15
Verkaufsberufe	15	12	9	-	-	3
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	15	3	3	-	-	3
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	9	6	6	-	-	-
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	6	3	3	-	-	-
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	3	3	-	-	-	-
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	3	3	-	-	-	-
Übrige	18	12	6	-	-	6
Insgesamt	753	411	321	-	57	36
Männer						
Medizinische Gesundheitsberufe	276	186	177	-	9	-
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	60	39	24	-	-	15
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	36	24	15	-	3	9
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	18	12	9	-	-	3
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	9	6	3	-	-	3
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	6	6	6	-	-	-
(Innen-)Ausbauberufe	6	3	3	-	-	-
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	6	3	3	-	-	-
Übrige	42	30	15	-	3	12
Insgesamt	459	312	258	-	12	39
Insgesamt²						
Medizinische Gesundheitsberufe	930	534	462	-	66	9
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	60	39	24	-	-	15
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	36	24	15	-	3	9
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	33	27	12	-	-	15
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	18	6	3	-	3	3
Verkaufsberufe	18	15	12	-	-	3
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	18	12	9	-	-	3
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	15	9	9	-	-	3
Übrige	81	54	36	-	-	18
Insgesamt	1 212	723	579	-	69	75

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich. - ² Außerdem wurden 48 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt	Darunter: abge- schlossen	Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf			
			volle Gleich- wertigkeit	beschränkter Berufszugang nach HwO1	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme1	Keine Gleich- wertigkeit
			Anzahl			

Frauen

Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	114	87	6	-	51	30
Lehrende und ausbildende Berufe	102	72	3	-	18	51
Medizinische Gesundheitsberufe	33	21	9	-	-	9
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	12	12	12	-	-	-
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	9	9	3	-	3	3
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	273	201	33	-	75	93

Männer

Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	39	39	39	-	-	-
Lehrende und ausbildende Berufe	12	9	-	-	3	6
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	12	6	3	-	3	3
Medizinische Gesundheitsberufe	9	9	9	-	-	3
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	78	66	51	-	6	9

Insgesamt²

Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	129	93	9	-	54	30
Lehrende und ausbildende Berufe	114	81	3	-	21	57
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	51	51	51	-	-	-
Medizinische Gesundheitsberufe	45	30	18	-	-	12
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	9	9	3	-	3	3
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	348	267	84	-	81	102

1 Nur bei reglementierten Berufen möglich. - 2 Außerdem wurden 48 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

Deutscher Referenzberuf	Insgesamt	Darunter: abge- schlossen	Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf			
			volle Gleichwertigkeit	beschränkter Berufszugang nach HwO1	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ¹	Keine Gleichwertigkeit
			Anzahl			

BQFG-Bund

Gesundheits- und Krankenpfleger/in	585	273	216	-	48	9
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	168	168	168	-	-	-
Physiotherapeut/in	39	12	6	-	6	-
Tierarzt/Tierärztin (Erteilung der Approbation)	30	18	18	-	-	-
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	27	18	9	-	-	6
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	24	21	9	-	-	12
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	24	15	9	-	-	6
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	21	21	21	-	-	-
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	18	18	18	-	-	-
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in	12	3	-	-	3	-
Verkäufer/in	12	9	9	-	-	-
Hebamme/Entbindungspfleger	12	6	6	-	-	-
Übrige	240	141	90	-	12	42
Insgesamt	1 212	723	579	-	69	75

BQFG-RP

Lehrer/in	114	81	3	-	21	57
Erzieher/in	78	78	6	-	48	27
Ingenieur/in	51	51	51	-	-	-
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Sozialarbeiter/in	39	6	-	-	3	3
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	27	12	-	-	-	12
Altenpflegehelfer/in	9	9	3	-	3	3
Heilpädagogin/Heilpädagoge	6	6	-	-	3	-
Hauswirtschaftler/in	3	3	3	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Allgemein Chirurgie	3	3	3	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Anästhesiologie	3	3	3	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin	3	3	3	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie	3	3	3	-	-	-
Übrige	12	12	12	-	-	-
Insgesamt	348	267	84	-	81	102

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich.

T 4

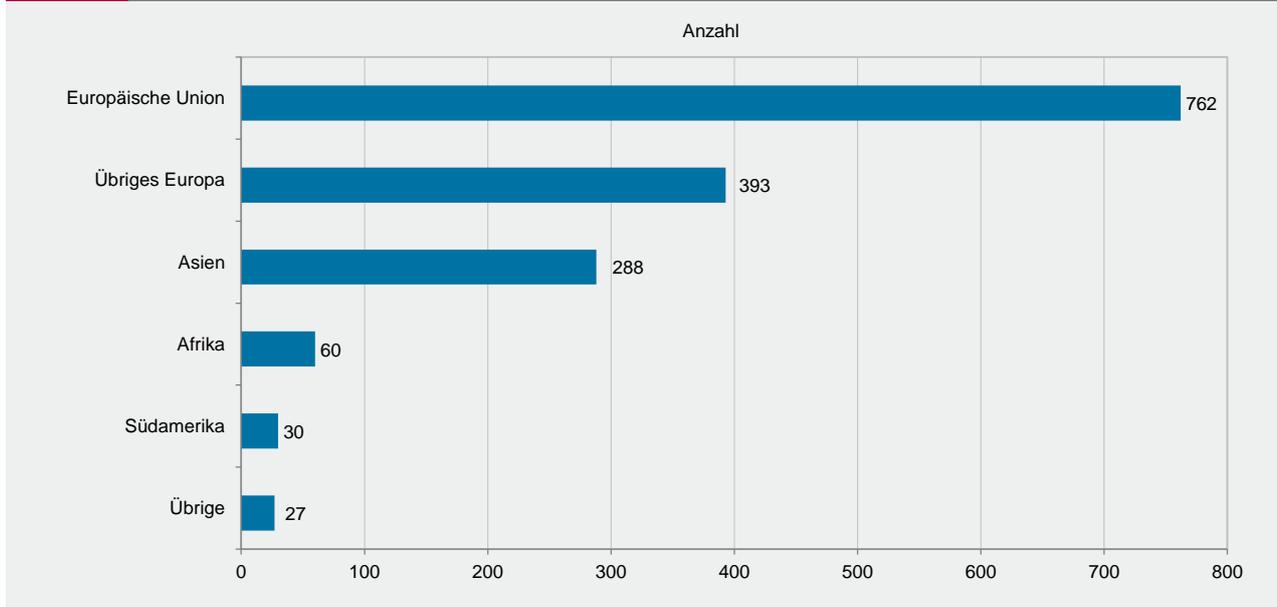
Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2015 nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht

Reglementierung	Insgesamt	Darunter: abgeschlossen		Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf			
				volle Gleichwertigkeit	beschränkter Berufszugang nach HwO1	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ¹	Keine Gleichwertigkeit
Frauen							
Reglementierte Berufe	921	543	59,0	312	-	132	99
Nicht reglementierte Berufe	105	69	65,7	42	x	x	30
Zusammen	1 026	612	59,6	354	x	x	129
Männer							
Reglementierte Berufe	369	264	71,5	231	-	18	12
Nicht reglementierte Berufe	165	114	69,1	78	x	x	36
Zusammen	537	378	70,4	309	x	x	48
Insgesamt							
Reglementierte Berufe	1 290	807	62,6	546	-	150	111
Nicht reglementierte Berufe	270	183	67,8	117	x	x	66
Insgesamt	1 560	990	63,5	663	x	x	177

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich.

G 1

Antragstellerinnen und Antragsteller nach BQFG-Bund und BQFG-RP 2015 nach Erdteil des Ausbildungsstaates



Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.